



1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen von Lorena Humbel, wenn nicht ausdrücklich zu einem anderen Zeitpunkt etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Mit der Buchung bzw. Inanspruchnahme einer Dienstleistung gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.

1.1 OFFERTEN

Von Lorena Humbel erstellte Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen.

1.2 PRODUKTIONSAUFTRAG

Lorena Humbel wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Lorena Humbel kann selbst oder durch Dritte (Labore, Druckereien, etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist Lorena Humbel hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.

1.3 FOTOGRAFIE

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von Lorena Humbel hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder im Fotobuch, Fotobücher, Bilder in digitaler Form auf USB-Stick oder sonstigen Speichermedien). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von Lorena Humbel gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne vom Urheberrechtsgesetz handelt.

1.4 KÜNSTLERISCHER GESTALTUNGSSPIELRAUM FOTOGRAF

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum von Lorena Humbel unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des von Lorena Humbel ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

1.5 HAFTUNG PERSONENAUFNAHMEN / SACHAUFNAHMEN

Bei Personenaufnahmen und Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Bei Veranstaltungen / Hochzeiten hat der Auftraggeber die Einwilligung der anwesenden, abgebildeten Personen und Objekten / Ortschaften einzuholen und haftet für dieses allein.

1.6 HAFTUNG UNFALL / HÖHERE GEWALT / ABBRUCH

Es wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht - und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt Lorena Humbel keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Aussen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

1.7 VERPFLEGUNG / PAUSEN

Bei Halb- oder Ganztagesbuchungen ab 4 Stunden (insbesondere bei Veranstaltungen / Hochzeiten), ist Lorena Humbel (Fotografin) mit Speisen und Getränken zu versorgen und es sind angemessene Pausen zu gewähren.

2. BILDRECHTE

2.1 URHEBERRECHT

Bei Fotografien welche Lorena Humbel von einer Person/ einem Gegenstand macht, bleiben die Urheberrechte im Besitz von Lorena Humbel. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.

2.2 NUTZUNGSRECHTE

Lorena Humbel überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos an den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschliesslich die private, nicht kommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterverarbeitung (z.B. durch Foto- Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch Lorena Humbel. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über.

2.3 NAMENS NENNUNG FOTOGRAF

Als Urheber hat Lorena Humbel das Recht, bei Veröffentlichungen von Fotografien genannt zu werden.

2.4 AUSWAHL DER FOTOS

Lorena Humbel wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden. Rohdateien (RAW) und un bearbeitetes Bildmaterial werden dem Auftraggeber grundsätzlich nicht abgegeben. Der Auftraggeber erhält ausschliesslich bearbeitetes Bildmaterial, hochauflösend und im JPG Format. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddateien ist nicht Teil des Auftrages. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.

• HOCHZEIT

Eine Mindestanzahl an Fotografien kann nicht garantiert werden. Die Anzahl der Fotos hängt von der Art, dem Umfang und dem Geschehen des Auftrages individuell ab. Es wird ebenfalls nicht garantiert, dass in der vorgegebenen Zeit alle Gäste abgelichtet werden können. Lorena Humbel (Fotografin) ist jedoch sehr bemüht, möglichst viele Gäste zu fotografieren. Für Personen welche (aus verschiedenen Gründen) nicht auf den Fotos abgebildet sind, übernimmt Lorena Humbel keine Haftung.

2.5 REFERENZEN

Wenn nicht anders vereinbart, darf Lorena Humbel als Urheberin das Recht, einzelne Bilder kostenlos für Werbezwecke zu verwenden (z. B. Website, Visitenkarten, Preislisten, Flyer, Wettbewerbe, Inserate, Internetseiten, Facebook, Sedcards etc.). Die Art der Präsentation (Wasserzeichen, Rahmen, Bearbeitung etc.) ist Sache des Fotografen. Lorena Humbel hat das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Printmedien), bei Ausstellungen, Werbung, Gesprächen und Präsentationen mit potentiellen Auftraggebern, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen.

3. VERGÜTUNG

3.1 PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Lorena Humbel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preisänderungen mit sofortiger Wirkung vorzunehmen. Die Preise der Dienstleistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Lorena Humbel ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig.

3.2 ZAHLUNGSVERZUG

Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Beträge / Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach dem Zugang der Rechnung (per Email) oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht. Nach einer Mahnung (berechtigt nach dem 15. Tag) kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Auftraggeber übernimmt anfallende Mahnspesen in Höhe von 10.00 CHF (für die 1. Mahnung) und 20.00 CHF für die 2. (=letzte) Mahnung. Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.3 VERLÄNGERUNGEN / ZUSATZSTUNDEN

Bei Bedarf kann vor Ort die Presenzzzeit verlängert werden. Ab 30 minütiger, vom Auftraggeber mündlich oder schriftlich gebuchter Verlängerung, wird auf der Schlussrechnung angerechnet.



4. ANNULATION / NICHT ERSCHEINEN / TERMIN VERSCHIEBUNG

HOCHZEIT

Sollte ein Auftrag nach der mündlichen Zusage und / oder nach Eingang der Terminreservierung durch Annullation seitens den Auftraggebers widerrufen werden, wird folgendes Honorar fällig:

Bis 30 Tage vor dem Termin:

- Alle bis an vollbrachten Leistungen werden voll verrechnet. (Für Beratung, Telefongebühren, Erstellung von Offerten etc.)
- Stornierungsgebühr: 10% des gebuchten Angebots
- Ausnahmen hiervon sind ein schwerer Krankheitsfall (das Brautpaar) oder Todesfall (Familie), die zu einer kompletten Absage der Hochzeit führen. Eine Überprüfung / Nachweis der Situation liegt im Ermessen von Lorena Humbel.

FOTOSHOOTING / ANDERE FOTOAUFTRÄGE

Bis 5 Stunden am Tag des Fotoauftrags:

- Alle bis an vollbrachten Leistungen werden voll verrechnet. (Für Beratung, Telefongebühren, Erstellung von Offerten etc.)
- Stornierungsgebühr: 10% des gebuchten Angebots
- Verspätungen von mehr als 30 Minuten ohne eine telefonische oder schriftliche Meldung gelten als Nichterscheinen und werden zu 100 Prozent in Rechnung gestellt. Abmeldungen haben telefonisch oder schriftlich (EMAIL) zu erfolgen.

5. HÖHERE GEWALT FOTOGRAF

Ist es Lorena Humbel aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie und andere schwerwiegende Gründe) nicht möglich den Auftrag auszuführen, so verzichtet Lorena Humbel auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten. Lorena Humbel kann nicht rechtlich belangt werden. Bei Fotoshootings ist auf Wunsch des Auftraggebers ein Ersatztermin zu vereinbaren.

HOCHZEIT

- Lorena Humbel bemüht sich (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine eigenen Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf, dass ein Ersatzfotograf gefunden werden kann, besteht nicht.
- Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, Fotodesigner etc.) entstehen, wird nicht gehaftet.
- Das Brautpaar verzichtet auf weitere Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten an Lorena Humbel.

6. BEANSTANDUNGEN / SICHERUNG DER FOTODATEIEN / HAFTUNG

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Lorena Humbel gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Etwaige Schäden oder Beanstandungen die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials / die Ware betreffen, sind innerhalb 7 Wochentagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial / die Ware als genehmigt.
- Defekte Datenträger werden innerhalb drei Monaten gegen dessen Rücksendung (auf Kosten des Auftraggebers) ausgetauscht.
- Nach dem Erhalt der Fotos ist der Auftraggeber allein verantwortlich für die ordnungsgemässe Aufbewahrung und Sicherung der Dateien. Lorena Humbel empfiehlt dem Auftraggeber eine Sicherung der Fotos auf mindestens einem weiteren Datenträger. Die Speicherung der Daten nach Auftragsabschluss sind nicht Bestandteil der angebotenen Leistung und müssen gesondert vereinbart werden.

- Für Schäden gleich welcher Art anlässlich der Vertragserfüllung, haftet Lorena Humbel für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Für Schäden oder Verlust (trotz mehrfacher Sicherungsmassnahmen) der digitalen Bilddaten, haftet Lorena Humbel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Lorena Humbel bestätigt worden sind. Lorena Humbel haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Die Organisation und Vergabe von Buchungen an Lorena Humbel sowohl die Ausführung eines Auftrags erfolgt mit grösster Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die Lorena Humbel nicht zu vertreten hat oder höhere Gewalt (zb. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden oder Folgen übernommen werden.

7. DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten, gespeichert werden. Lorena Humbel verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.

8. ABSCHLIESSENDES

Die mit Lorena Humbel abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht.

Alle Änderungen und Ergänzungen die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form.

Lorena Humbel behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Lorena Humbel.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, oder werden, oder die Bestimmungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab dem 1. September 2019